

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

16. Ausgabe vom 12. Mai 2021

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

▼ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 81A01 für das Gebiet südöstlich der Mathildenstraße zwischen Leopoldstraße und Dr.-Paulus-Weg, Gemarkung Starnberg, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches

▼ Bebauungsplan Nr. 81A05 für den Bereich nördlich der Ludwigstraße zwischen Maximilianstraße und Kaiser-Wilhelm-Straße als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 81A01 für das Gebiet südöstlich der Mathildenstraße zwischen Leopoldstraße und Dr.-Paulus-Weg, Gemarkung Starnberg, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches**

Änderung der Planungsziele



Planungsskizze – Bebauungsplan Nr. 81A01

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 den am 15.03.2018 gefassten Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans erneuert und ergänzende Ziele festgelegt, was hiermit wiederum ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Geltungsbereich ist nochmals im nachstehenden Lageplan dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan sollen nunmehr folgende Ziele verfolgt werden:

- Begrenzung der Grundfläche auf eine GRZ von 0,3.
- Begrenzung der Grundfläche gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO auf eine GRZ von 0,6.
- Begrenzung der Anzahl der Wohnungen auf 1 Wohnung je 200 m² Grundstücksfläche.
- Begrenzung der Wandhöhe auf 5,50 m ab OK Straße, gemessen in der Achse der Mathildenstraße in der Grundstücksmitte.
- Begrenzung der Firsthöhe auf 10,50 m ab OK Straße, gemessen in der Achse der Mathildenstraße in der Grundstücksmitte.
- Begrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche auf eine Tiefe von 16 m unter Berücksichtigung einer Vorgartenzone von 4 m ab straßen-seitiger (Mathildenstraße) Grundstücksgrenze.
- Freihaltung der südlichen Gartenbereiche durch Festsetzung von Flächen für Garagen/Tiefgaragen

ragenaufzügen ausschließlich direkt an der Grundstücksgrenze.

Sobald der Bebauungsplanentwurf vorliegt, wird dies wiederum bekannt gemacht und Möglichkeit zur Stellungnahme und Erörterung gegeben.

Starnberg, den 05.05.2021

Patrick Janik, Erster Bürgermeister

◆ **Bebauungsplan Nr. 81A05 für den Bereich nördlich der Ludwigstraße zwischen Maximilianstraße und Kaiser-Wilhelm-Straße als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches**

Fassung des Aufstellungsbeschlusses

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 beschlossen, für die Grundstücke Fl. Nrn. 48/10, 48/15, 48/16, 48/21, 48/47 und 48/55, jeweils der Gemarkung Starnberg, Ludwigstraße 3, 3a und 5 sowie Maximilianstraße 14, einen Bebauungsplan aufzustellen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches). Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich.

Mit dem Bebauungsplan sollen folgende Ziele verfolgt werden.

- Sicherung des Grundstücks Fl. Nr. 48/10 als öffentliche Straßenverkehrsfläche.
- Sicherung der Bauflucht an der Ludwigstraße durch die Festsetzung einer Baulinie, die auch durch untergeordnete Bauteile nicht überschritten werden darf.
- Sicherung einer Bebauung mit Einzelhäusern in offener Bauweise durch die Festsetzung von Baugrenzen.
- Ausschluss einer Wohnnutzung in auf Straßenniveau liegenden Erdgeschossen in einer Tiefe von 6 m ab Straßenkante.
- Begrenzung der zulässigen Wandhöhe auf 13 m.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches aufgestellt werden, weshalb von der Durchführung einer



Planungsskizze – Bebauungsplan Nr. 81A05

Umweltprüfung abgesehen werden kann.

Sobald der Bebauungsplanentwurf vorliegt, wird dies wiederum bekannt gemacht und Möglichkeit zur Stellungnahme und Erörterung gegeben.

Starnberg, den 05.05.2021

Patrick Janik, Erster Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Stefan Frey, Landrat
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.